



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1854

26.04.1854 - Sitzung Nr.10

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. April 1854.

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| <p>1. Bericht der Finanzdeputation bei Ueberreichung des Budgetentwurfs für das Jahr 1854.</p> <p>2. Mittheilung des Senats vom 20. März 1854.</p> <p>3. Mittheilung des Senats vom 24. März 1854.</p> <p>4. Mittheilung des Senats vom 31. März 1854.</p> | <p>5. Mittheilung des Senats vom 7. April 1854.</p> <p>6. Mittheilung des Senats vom 21. April 1854.</p> <p>7. Ergänzung der Commission wegen Erbauung einer zweiten Brücke über die Weser.</p> |
|--|---|

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls bemerkte

Herr Präsident, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 24. April nebst einem Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten zugegangen sei.

Herr H. H. Meier beantragte,

diese Mittheilung vorweg in Berathung zu nehmen, weil der Gegenstand, welchen sie betreffe, dringlich sei.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Mittheilung des Senats vom 24. April 1854.

Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Erbauung eines Hauses für Schiffswärter u. s. w. betreffend.

Herr H. H. Meier fügte, als Mitglied der Deputation, Einiges erläuternd hinzu: die Deputation sei, nach nochmaliger Ueberlegung, einmüthig zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nothwendig sei, diesen Bau noch in diesem Jahre vorzunehmen, und zwar in dem vorgeschlagenem Umfang: die Bürgerschaft werde gewiß nicht die Verantwortung dafür

1854.

auf sich nehmen wollen, wenn einmal in Folge der Unterlassung dieser Arbeiten ein großes Unglück entstehen sollte.

Herr Dr. Kottmeier unterstützte den Antrag der Deputation. Bekanntlich liege die neue Schleuse, dieses kostbare Werk, entfernt von den Wohnungen des Orts Bremerhaven und könnte also, wenn nicht Vorkehrungen getroffen werden, daß schnellig Hülfe bei der Hand sei, große Gefahr laufen. Die Herren werden sich erinnern, daß vorigen Winter ein Fall eintrat, der, wenn stürmisches Wetter noch dazu gekommen wäre, leicht großes Unglück hätte herbeiführen können. Die Bürgerschaft dürfe diese kostbare Anlage nicht schutzlos lassen, sondern im Gegentheil einen umfassenden Schutz darin suchen, daß ein geräumiges Gebäude hergestellt werde, welches alles Erforderliche aufnehmen könne.

Der Deputationsantrag wurde angenommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Bericht der Finanzdeputation bei Ueberreichung des Budgetentwurfs für das Jahr 1854.

II. Budget für das Jahr 1854.

Herr Ruyter als Mitglied der Finanzdeputation: Zunächst möchte er, in Bezug auf den von der Finanzdeputation gestellten Antrag auf Erhebung eines Einkommenschosses von 1 pCt., daran erinnern, daß die Bürgerschaft durch ihren jüngsten Beschluß dem laufenden Haushalt eine Summe

15

von 66,000 \mathcal{R} für Schulzwecke aufgebürdet habe, welche ursprünglich aus den außerordentlichen Fonds genommen werden sollten. Damit habe die Bürgerschaft zugleich die Pflicht übernommen, eine entsprechende Einnahme der Generalcasse zuzuführen und nach seinem Dafürhalten erscheine es wohl geeignet, dieß gleich zu thun, um den Senat zu veranlassen, in Betreff der Uebertragung der 66,000 \mathcal{R} seine Zustimmung zu geben. Wenn die Bürgerschaft demnach die Quote des Einkommenschosses statt auf 1, auf 2 pCt. setze, so würde das zur Deckung der Casse ausreichen. Ihm scheine dieser Weg ein durchaus geeigneter und zweckmäßiger. Die Finanzdeputation bezeichne eine Quote von mindestens 1 pCt. schon für die gewöhnlichen Bedürfnisse als nothwendig und deute damit an, daß, sollten noch größere Bedürfnisse gedeckt werden, ein höherer Procentsatz erforderlich wäre. Diese größeren Bedürfnisse habe die Bürgerschaft aber geschaffen. Für den Haushalt könnte man nicht Gelder anleihen wollen, es stünde also nur zur Frage, ob die Summe nicht durch einen Vermögensschoss gedeckt werden könnte. Allein der Einkommenschoss sei eine so gerechte Besteuerung und erfreue sich so allgemein des Beifalls der Bevölkerung, daß die Bürgerschaft damit wohl das Richtige treffen werde. Er stelle den Antrag:

Die Quote des dießjährigen Einkommenschosses wünscht die Bürgerschaft auf 2 pCt. erhöht zu sehen, damit dem laufenden Staatshaushalt für die demselben zugewiesene Auszahlung von circa 66,000 \mathcal{R} für Schulzwecke u. s. w., welche nach früheren Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft von den Geldern für außerordentliche Verwendungen bestritten werden sollten, eine entsprechende Gegeneinnahme zugeführt werde und erklärt sich im Uebrigen damit einverstanden, daß die Erhebung desselben im Monat Juni geschehe.

Herr J. H. Weyland: Er könne diesem Antrag nicht das Wort reden. Wenn man an das vorige Jahr denke, so werde ein Jeder sagen müssen, daß durch die ungewöhnlich hohen Preise der Lebensmittel gewiß mancher Geschäftsmann gedrückt worden sei. Er glaube gern, daß man ohne weitere Mittel nicht auskommen könne, allein er halte es für besser, die Einkommenschossquote auf 1 pCt. stehen zu lassen und beantrage

$\frac{1}{2}$ pCt. Vermögensschoss zu erheben.

Herr H. H. Meier stellte den Antrag

pure 1 pCt. Einkommenschoss, wie die Finanzdeputation es vorschlage, zu bewilligen.

Allerdings habe die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 5. April die Ausgaben des Haushalts um 66,000 \mathcal{R} vermehrt; sie habe aber zugleich dabei erklärt, daß sie bereit sei, weitere Geldmittel, wenn sich die Nothwendigkeit dazu im Lauf des Jahres herausstellen sollte, zu bewilligen. Ferner müsse er darauf aufmerksam machen, daß der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft wegen Uebernahme der 66,000 \mathcal{R} auf den laufenden Haushalt noch nicht beigetreten sei. Es könnte sein, daß, wenn die Bürgerschaft nicht gleich die Mittel dazu disponibel machte, der Senat nicht darauf einginge,

allein, wenn er sich den desfalligen Beschluß der Bürgerschaft recht besehe, so könnte das kein Hinderniß für ihn sein, wenn er sonst nicht andre Gründe habe, die ihn abhalten. Stelle sich nun im Lauf des Jahres das Bedürfniß heraus, so sei auch er, der Redner, der Meinung, daß es nicht durch Einkommenschoss, sondern durch Vermögensschoss gedeckt werden müsse. Denn diese Ausgabe sei keine jährlich wiederkehrende; anders wäre es, wenn ein Deficit von 66,000 \mathcal{R} im laufenden Haushalt wäre, dann müßte man für eine permanente Deckung dieser Summe sorgen, und dazu wäre der Vermögensschoss ein durchaus ungeeignetes, der Einkommenschoss ein sehr geeignetes Mittel, aber zur Deckung solcher Ausgaben wie diese, für Bauten, sei gerade der Vermögensschoss seiner Natur nach ganz entsprechend. So finde man z. B. daß er angewendet worden sei, wenn durch Krieg besondere Ausgaben nothwendig würden. Für Fälle dieser Art sei der Einkommenschoss durchaus nicht anwendbar. Stelle es sich nun weiterhin als nothwendig heraus, so könne man im Herbst noch immer die Abgabe erheben. Wollte man das Fehlende durch Einkommenschoss decken, so möchte es zweckmäßiger sein, um die doppelten Erhebungskosten zu vermeiden, auf einmal 2 pCt. zu erheben. Allein in diesem Falle, glaube er, sei diese Abgabe nicht anwendbar. Sei es nothwendig, und stimme der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft bei, so müsse man einen Vermögensschoss erheben, dessen Quote dann nach dem Bedürfniß zu erheben sei, wollte man aber schon jetzt 2 pCt. erheben, so bekomme man viel Geld, während man möglicherweise noch gar nicht wisse, ob es demnächst zu gebrauchen sei, und wenn es da wäre, dann, glaube er, würde es auch wohl ausgegeben.

Herr J. F. Philippi erklärte sich für den Antrag des Herrn H. H. Meier. Auch er könne nicht dafür sein, daß die Bürgerschaft jetzt schon Gelder bewillige, welche noch nicht gefordert werden. Sie wisse noch nicht einmal, ob der Senat ihrem Beschluß vom 5. April beitreten werde, und bis dahin könne füglich die Beschlußnahme ausgesetzt werden, um so mehr als die Bürgerschaft sich ja schon bereit erklärt habe für Anschaffung der etwa fehlenden Mittel zu sorgen. Dann werde die Zeit kommen, zu bestimmen ob sie durch Einkommenschoss oder Vermögensschoss gedeckt werden sollten. Von einer sofortigen Verdoppelung der Quote müsse er aber abrathen und daran erinnern, daß bei dieser Gelegenheit zweimal Zwei nicht Vier mache und daß wenn man dieses bequeme leichte System zu sehr ausbeute, es am Ende ganz verloren gehen würde.

Herr Ruyter: Mit Vergnügen höre er aus den Menden der Herren, daß sie zu allen Opfern bereitwillig seien. Das sei die Hauptsache, worauf es ankomme: wenn man große Ausgaben bewillige, müsse man auch bereit sein in die Tasche zu greifen um sie zu bestreiten. Er habe geglaubt mit seinem Antrag den kürzesten Weg zu gehen. Wenn die Herren Bedenken haben, ob der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft vom 5. April zustimme, so sollen diese eben durch seinen Antrag beseitigt werden. Er solle gewissermaßen ein Keil dafür sein, eine Vereinbarung im Sinnes jenes Beschlusses zu Stande zu bringen. Man könne nun verschiedener Ansicht darüber sein, welche Steuer richtiger sei, der Einkommenschoss oder der Vermögensschoss, auch wolle er keineswegs behaupten,

daß er selbst ganz vollständig darüber im Klaren sei. Jede Steuer drücke den Einen oder den Andern mehr, lasse den Einen oder Andern mehr frei. Es sei wohl eine noch ungelöste Aufgabe eine Steuer einzurichten, welche nach jeder Seite hin gleichmäßig, ohne zu drücken, treffe: durch den Einkommenschoß werden die Leute gedrückt, welche ein mäßiges Einkommen haben, ohne ein Vermögen zu besitzen. Diese haben beim Vermögenschoß Nichts zu bezahlen. Durch den Vermögenschoß werden aber wiederum die Wittwen und kleinen Rentiers gedrückt, die, nicht mehr erwerbsfähig, von einem kleinen Capital leben. Die Sache habe also große Schwierigkeiten. Daß aber ein Satz von 2 pCt. im Allgemeinen zu hoch wäre, müsse er bestreiten: blicke man nach andern Ländern, so finde man dort die Ansätze weit höher. Er sei gern damit einverstanden, daß die Sache später noch besehen würde: daß aber die Bürgerschaft nicht umhin können würde, entweder einen höhern Einkommenschoß oder einen Vermögenschoß zu bewilligen, davon möge sie überzeugt sein.

Herr Richter Dr. F. A. Meyer: Er könne den Entwicklungen und Gründen des Herrn S. S. Meier nur seinen vollen Beifall schenken und hoffe, daß sämtlichen Mitgliedern der verwaltenden Deputationen die jetzige Debatte gegenwärtig sein werde, namentlich wenn es sich darum handle, Verwendungen zu machen, und daß die Herren Rechnungsführer auf möglichste Einschränkung und Sparsamkeit stets Bedacht nehmen werden. Er müsse noch nachträglich seinen Dissens zum Beschluß der Bürgerschaft vom 5. April zu erkennen geben und hoffe auch, daß diese Ausgabe nicht zu einer weiteren Anstrengung veranlassen werde: diese könne er in Zeitverhältnissen, wie die jetzigen, nicht gerechtfertigt finden, indem er glaube, daß eine neue Steuer sich nur dann empfehle, wenn die Zeitverhältnisse nicht von der drückenden Art, wie die gegenwärtigen, seien.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Er sei für den Antrag des Herrn S. S. Meier. Mit Annahme desselben würde die Bürgerschaft in der Consequenz ihres früheren Beschlusses verfahren: sie verwies damit die Ausgabe von 66,000 \mathcal{R} auf das gewöhnliche Budget, behielt sich aber vor, wenn das Bedürfnis sich herausstelle, zu dessen Deckung Vorschläge entgegenzunehmen. Die Bürgerschaft sei jetzt wohl nicht im Stande, einen begründeten Beschluß darüber zu fassen, welche Art Steuer die angemessene sein würde: wisse sie ja doch noch nicht einmal, wie viel nothwendig sein werde. Dem vom Vorredner Geäußerten müsse er übrigens die Ansicht entgegenstellen, daß es gewiß bei außerordentlichen Zeiten besser sei, nicht zu einer Anleihe zu schreiten, weil sie nur unter ungünstigen Bedingungen bewerkstelligt werden könnte, es werde dann viel besser sein, mehr zu steuern.

Herr J. F. Philipp: Er wolle nur mit einigen Worten nochmals darauf hinweisen, daß die Bürgerschaft beschließen habe, wenn sich Mangel an Geld zeige, möge die Finanz-Deputation berichten, dann würde die Bürgerschaft bereit sein, dem Mangel abzuhelfen. Jetzt sei nur die Rede gewesen, dieß entweder durch Einkommenschoß oder Vermögenschoß zu thun, die Bürgerschaft wisse aber durchaus nicht, ob nicht die Finanz-Deputation noch andere Mittel vorzuschlagen im Stande sei. Diese Discussion sei fruchtlos; warum sollte man sich

auf diese beiden Punkte beschränken und dem Willen der Finanz-Deputation Schranken setzen? Z. B. sei vor ein paar Jahren auf eine, wie er glaube, ungerechtfertigte und leichtfertige Weise eine Steuer herabgesetzt worden, die zweckmäßig wieder auf ihre frühere Höhe gebracht werden könnte, nämlich die Grundsteuer. Wenn viele Ausgaben gemacht werden, müsse man auch tüchtig steuern, das müsse sich Jeder, der dafür sei, klar machen; drückend seien die Steuern immer, es habe immer etwas Belästigendes, wenn man, so oder so, dem Bürger eine neue Abgabe auflege.

Der Antrag des Herrn Ruyter wurde nun abgelehnt, ebenso der Antrag des Herrn Weyland, der Antrag des Herrn S. S. Meier angenommen.

III. Fonds für außerordentliche Verwendungen.

Herr Ruyter: Im Allgemeinen werde der Bericht keiner weiteren Erläuterung bedürfen: er sei ausführlich und lege die Rechnungsverhältnisse ziemlich klar vor. Es handle sich um zwei Anträge: erstlich darüber, ob die Finanz-Deputation später mit Vorschlägen kommen solle, welche auf eine Anleihe hinauslaufen, zweitens ob die Generalkasse aus den Ueberschüssen einstweilen Vorschüsse leisten solle. Was den ersten Punkt angehe, so handle es sich, nachdem die Bürgerschaft die 66—70,000 \mathcal{R} abgenommen, nur noch um 90,000 \mathcal{R} ; davon werden 16,000 \mathcal{R} für die Brücke, nicht zur Verwendung kommen und vermuthlich noch ein Betrag, so daß man das Bedürfnis noch nicht einmal übersehen könne. Da werde es sich nun keineswegs empfehlen, unter den jetzigen kritischen Zeitverhältnissen zu einer Anleihe zu schreiten. Sie könnte nur zu schlechten Bedingungen abgeschlossen werden. Abgesehen davon, würde der Staat auch die ganze bedeutende Summe der Staatsschuld herunterdrücken und damit den sämtlichen Staatsgläubigern Schaden zufügen. Es müsse gespart, weniger verausgabt werden. Wenn damit nicht genug geschehe, müsse sich die Bürgerschaft noch anderweitige Vorschläge von der Finanz-Deputation machen lassen, wenn sie nicht etwa auch diese außerordentlichen Bedürfnisse durch einen Schoß oder dergleichen decken wollte, was das Zeichen eines schlechten Haushalters wäre. Den andern Punkt, wegen der Vorschüsse, werde die Bürgerschaft zugeben können, und demnächst werde es gewiß zweckmäßig sein, den sämtlichen Verwaltungen zu empfehlen nicht zu viel auszugeben. Er stelle folgenden Antrag:

Aus dem Bericht hat die Bürgerschaft gern die näheren Erläuterungen über das Resultat des verflossenen Rechnungsjahres entnommen, und hofft, daß auch bei den diesjährigen Voranschlägen von Einnahme und Ausgabe, nach den Erfahrungen früherer Jahre auf einen günstigeren Ausfall wird gerechnet werden dürfen. Was die Anschaffung der für außerordentliche Verwendungen noch erforderlichen Summe anlangt, so ist die Bürgerschaft der Ansicht, daß wenn, wie sie beantragt hat, davon 66,000 \mathcal{R} für Schulzwecke auf den laufenden Haushalt übernommen werden, es sich nicht empfiehlt, für die übrigen ca. 90,000 \mathcal{R} unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch eine Anleihe zu sorgen. — Da nach dem Bericht der Finanz-Deputation die General-Casse im Stande sein wird, einst-

weisen mit Vorschüssen zu den außerordentlichen Verwendungen auszubelfen, es auch noch ungewiß ist, ob die sämmtlichen 90,000 \mathcal{R} in diesem Jahre zur Verwendung kommen werden, so erklärt sich die Bürgerschaft damit einverstanden, daß die General-Casse diese Vorschüsse, soweit die Bedürfnisse des laufenden Haushalts es gestatten, leiste und ersucht die Finanz-Deputation, sobald damit nicht mehr auszureichen, Vorschläge zu anderweitiger Anschaffung der nöthigen Geldmittel zu machen.

Endlich kann die Bürgerschaft den verwaltenden Deputationen nicht dringend genug empfehlen, da wo es irgend möglich ist, Ersparungen eintreten und diejenigen Arbeiten, welche ohne Nachtheil für den Staat vielleicht aufgeschoben werden können, in diesem Jahre unausgeführt zu lassen.

Herr H. H. Schröder: Er sei mit diesem Antrag im Allgemeinen einverstanden, möchte aber zweierlei daraus gestrichen sehen. Einmal nämlich schein es ihm zweckmäßig, nicht wieder auf die 66,000 \mathcal{R} zurückzukommen, während es zweifelhaft sei, ob die Bürgerschaft sich nicht mit jenem Beschluß übereilt habe, sodann sei es nicht nothwendig, von vorn herein zu erklären, daß die Bürgerschaft von einer Anleihe abstrahire. Warum sollte das geschehen, während die Bürgerschaft später zu einer andern Ueberzeugung kommen könnte? Natürlich, wenn auf andre Weise die Mittel zu beschaffen wären, so sei es rathsam, dieß zu thun, allein besser schein es ihm, diesen Punkt jetzt noch mit Stillweigen zu übergehen.

Herr Ruyter: Mit der Streichung der beiden vom Borredner erwähnten Stellen falle sein ganzer Antrag. Sie bilden gerade den Kern desselben. Die Uebernahme der 66,000 \mathcal{R} auf den Haushalt, stehe gerade in der innigsten Verbindung mit der Frage: woher sollen wir die außerordentlichen Verwendungen decken? Die Bürgerschaft könne es nicht unterlassen, darauf hinzudeuten, sie könne auch nicht einen eben gefaßten Beschluß gewissermaßen verleugnen. Es müsse hervorgehoben werden, daß der außerordentliche Bedarf dadurch verringert sei, und daran knüpfe sich der Wunsch, wenn möglich, keine Anleihe zu contrahiren. Das müsse aber ausgesprochen werden, damit die Casse in Stand gesetzt werde, Vorschüsse zu leisten, daß die einzelnen Verwalter sparen; die Bürgerschaft spreche noch nicht aus, daß sie diese außerordentlichen Bedürfnisse durch Schoß oder dergleichen decken wolle, sie wünsche nur, daß die General-Casse diese Vorschüsse dauernd leiste. Aus dem Grunde müsse hervorgehoben werden: die Bürgerschaft will wo möglich keine Anleihe.

Der Antrag des Herrn Ruyter wurde angenommen, das Amendement des Herrn H. H. Schröder kam nicht weiter in Betracht, weil es demselben an der erforderlichen Unterstützung fehlte.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 20. April 1854.

Der Gegenstand unter a. bedurfte keines Beschlusses.

b. Verlegung der Gelehrtenschule.

Herr Dr. Kottmeier beantragte

die vom Senat zur Berathung dieses Gegenstandes vorgeschlagene Niederlegung einer Deputation zu beschließen.

Dieser Antrag wurde genehmigt.

Die

Wahl der Deputation wegen Verlegung der Gelehrtenschule ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden:

von der 1. Classe	Herr	Archivar	Dr. Meinerzhagen.
" " 2. "	"	Richter	Dr. F. A. Meyer und F. Grave.
" " 3. "	"	H.	Rauschenberg.
" " 4. "	"	Richter	Dr. Noltenius.
" " 5.-8. "	"	Dr.	Kottmeier.

Der Gegenstand unter c erschien erledigt.

d. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Herr Eng. Klugkist beantragte,

daß die Bürgerschaft sich dem Dank des Senats an die abgegangenen Herrn Verwalter anschließen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Gegenstand unter e war ebenfalls erledigt.

f. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Herr Eng. Klugkist: Bei der Beschlußnahme der Bürgerschaft über diesen Bericht seien zwei Punkte unerwähnt geblieben, die wohl noch der Erledigung bedürften, nämlich einmal beantrage die Deputation, von dem früher ihr erteilten Auftrag wegen der Spülschleusen absehen zu dürfen, und dann, die bisher zum Feuerlöschten in Bremerhaven benutzten, dem Staat gehörenden beiden Anbringer und Sprühen der Stadt Bremerhaven auf das von ihr gestellte Ansuchen zu überlassen.

Herr H. H. Meier erläuterte die beiden Anträge und bevorwortete deren Annahme, womit

sich die Bürgerschaft einverstanden erklärte.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 24. März 1854.

a. Deputationsbericht wegen der Organisation und Administration der Gasanstalt.

Herr J. F. Philippi beantragte die Annahme der in diesem Bericht gestellten Anträge.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Gegenstand unter b. erschien erledigt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 31. März 1854.

Die Gegenstände unter a. und b. erschienen erledigt.

c. Verzollung der zu Bremerhaven ein- und auszuclarirenden Güter.

Herr Eng. Klugkist beantragte

dem Vorschlag des Senats beizutreten.

Herr Th. Dunke schloß sich diesem Antrag an. Die Stellung der Bremerhavener sei so eigenthümlicher Art, daß sie bei Kleinigkeiten unmöglich verzollen können. Vor zwölf Jahren haben sie Alles frei einführen können, jetzt sollen sie nicht mehr als 100 R^g Werth in Bremerhaven verzollen. Er glaube, man könne ihnen dieß bis zu 250 R^g Werth verstaten. Dagegen werde eine gehörige Controle einzuführen und vielleicht später ein zweiter Beamter deshalb angestellt werden müssen. Er möchte übrigens noch ein Amendement zu dem Antrag des Senats stellen: das Zollbureau in Bremerhaven sei gegenwärtig nur bis Vormittag 11 und Nachmittag von 2—4 Uhr geöffnet. Das habe zu Unzuträglichkeiten geführt: manchmal passe es mit der Fluth nicht so, die Schiffe kommen mit Hochwasser herauf und können dann bei Ebbe nicht wieder herunter, weil sie nicht expedit werden. Ich beantrage daher:

Die Bürgerschaft wünscht, daß das Accisebureau in Bremerhaven länger als bisher geöffnet sein möge, wo möglich so lange als an den Außenposten hier, und ersucht den Senat, das Nöthige zu verfügen.

Herr H. H. Meier: Wenn eine solche Abänderung der Büreaustunden getroffen werden sollte, so würde der eine Beamte nicht ausreichen und man müßte noch einen zweiten haben. Deshalb halte er es für geeigneter, eine solche Erklärung zu unterlassen und abzuwarten, wie sich die Geschäfte des Beamten nach Einführung der neuen Einrichtung gestalten werden.

Herr Th. Dunke: Er wolle die Zeit nur verlängert wissen, wenn sie auch nicht so sehr ausgedehnt würde, wie es in Bremen der Fall. Es werden sich sonst viele Unzuträglichkeiten herausstellen. Auf der andern Seite müsse er darauf hinweisen, daß die hiesigen Consumtionsbeamten, welche von früh bis Abends im Dienst sein müssen, zum höchsten 400 R^g bekommen, die Arbeiten für den Bremerhavener Steuererheber werden sich so sehr nicht häufen, und wenn er auch die Zulage nicht bekomme, so sei sein Gehalt noch immer so hoch, wie das eines hiesigen Consumtionsbeamten.

Herr Dr. Chr. Heineken: Wie aus den Andeutungen des Vorredners hervorgehe, bringe die Accise in Bremerhaven nicht viel ein, so daß es nicht rathlich erschien, einen besondern Accisebeamten anzustellen. Deshalb nehme Niemenschneider diese Erhebung mit wahr und dieser habe zugleich die Erlaubniß, bei dem dortigen Gericht als Mandatar zu fungiren. Dabei

besorge er noch andre Geschäfte, so daß, wenn Herr Dunke ihn noch weiter in seiner Zeit beschränken wollte, nichts übrig bliebe, als einen neuen Accisebeamten anzustellen; dieß könne aber am allerwenigsten mit dem Staatsinteresse harmoniren.

Der Antrag des Senats wurde angenommen; das Amendement des Herrn Dunke kam nicht weiter in Betracht, weil es die erforderliche Unterstützung nicht fand.

b. Gesuch des Steuererhebers Niemenschneider rücksichtlich seines Gehalts.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen unterstützte den Antrag des Senats. Sollte der Staat einen Gehülfen anstellen, so würde allerdings die Erhöhung des Gehalts des jetzigen Steuererhebers geringer ausfallen können, allein man würde auch einen Staatsbeamten mehr schaffen und so möchte es rathlich sein, sich auf die Auserlegung der im Senatsantrag näher angegebenen Verpflichtung zu beschränken.

Herr I. Dunke: Die Stellung, welche Herr Niemenschneider in Bremerhaven einnehme, sei sehr complicirter Art, er habe mancherlei Geschäfte für den Staat, Privatgeschäfte und es scheine, daß er wohl kaum Zeit dazu habe, selbst die Acciseerhebung wahrzunehmen. Die Stimmung scheine für Annahme des Antrags des Senats zu sein, da möchte er sich aber doch noch den Antrag erlauben:

daß dieser Gehülfe wenigstens von Staatswegen beeidigt würde.

Die anderen Accisebeamten seien beeidigt; diese Erhebung sei sehr schwer zu controliren.

Herr Präsident: Die Zulassung dieses Antrags scheine ihm zweifelhaft: es solle nur ein Privatschreiber der Erhebers sein, welcher ihn jederzeit wieder entlassen könne. Da glaube er nicht, daß die Staatsbehörde eingreifen und die Beeidigung verlangen könne. Er möchte die Frage, ob der Antrag zulässig, zur Discussion verstellen.

Herr Dr. Kottmeier: An und für sich erscheine der Antrag wohl zulässig: es ließe sich ja die Möglichkeit denken, daß der Anzustellende nicht ohne Vorwissen der Behörde gekündigt werden könnte.

Herr Richter Dr. Noltenius: Dergleichen Beeidigungen treten bei der Accise sehr häufig ein; so wäre der Antrag wohl zulässig.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Er halte es für höchst wünschenswerth, daß dem Staat irgend eine Garantie gegeben werde, daß der Gehülfe ein zuverlässiger Mann sei. Die Erfahrungen, welche mit den Gehülfen in Bremerhaven vielfach gemacht worden, seien geeignet, Bedenken zu erregen. Sollte nun ein Gehülfe dem Staat gegenüber in Pflicht genommen werden, so scheine ihm daraus folgen zu müssen, daß die Anstellung nicht ganz frei in die Hände des Erhebers gelegt werden könne, daß sie mit Bestätigung der Behörde geschehen müsse. Er möchte sich daher das eventuelle Amendement zu dem Antrag des Herrn Dunke erlauben,

daß die Anstellung eines solchen Gehülfsen vom Staat genehmigt würde.

Herr Dr. Chr. Heineken: Wenn der Senatsantrag angenommen würde und es träte einmal der Fall ein, daß der Gehülfe sich eine Veruntreuung zu Schulden kommen ließe, so müßte Niemenschneider dafür haften; wenn der Staat aber diesen Mann in Eid und Pflicht nehme, so wisse er nicht, ob nicht Herr Niemenschneider sich der Verbindlichkeit zu haften entziehen könne.

Herr Dr. Kottmeier: Was die Sache selbst angehe, so sei er entschieden gegen den Antrag des Herrn Dunke. Wenn der Gehülfe durch Beeidigung in ein direktes Verhältniß zum Staat gestellt werde, so werde er über kurz oder lang Staatsbeamter werden. Damit würde man eine neue Anstellung schaffen. Jetzt habe der Staat einen Mann, der ihm vollkommen verhaftet sei und für seine Geschäfte aufkommen müsse; er würde auch dafür zu sorgen haben, daß er einen treuen, ordentlichen Mann zum Gehülfsen bekomme. Wollte der Staat einen anstellen, so würde er das Gehalt nicht unter einigen hundert Thalern fixiren können, womit man also das Budget dieser wenig einbringenden Erhebung noch belasten würde. Er sehe nicht ein, warum man vom Antrag des Senats abgehen wolle.

Herr Hauschildt war für den Antrag des Herrn Dunke. Beeidigungen kommen häufig vor, so werden auch die Müllerknechte vom Staat beeidigt.

Auf die Frage des Herrn Präsidenten erklärte die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Dunke für zulässig.

Herr J. F. Lehmkuhl: Der Gehülfe solle doch die Interessen des Staats mit unter Händen haben. Da halte er es nun für weit geeigneter, wenn er ein Staatsbeamter sei, als Einer, der ganz und gar dem Willen Niemenschneider's anheimgegeben sei. Niemenschneider habe bisher 475 *R* Gehalt bezogen, jetzt solle er 800 *R* haben, also ein Unterschied von 325 *R*. Wenn nun auch sein Gehalt vielleicht etwas erhöht werden müsse, so halte er es doch für viel geeigneter, daß der Staat diesen Beamten selbst anstelle und ihn nicht zu einem abhängigen Gehülfsen oder Bedienten Niemenschneider's mache.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Die Gründe des Vorredners erkenne er als vollkommen richtig an und halte er es für weit besser, daß der Staat den Gehülfsen anstelle. Eine Verantwortung Niemenschneider's werde nur sehr zweifelhaft sein, für den Fall, daß Staatsgelder unterschlagen würden: seine Caution müsse doch auf ein bestimmtes Maas beschränkt sein. Er werde sich allerdings bemühen müssen, einen rechtlichen Mann zu bekommen. Stelle dagegen der Staat einen Gehülfsen an, so werde er jedenfalls die Persönlichkeit desselben einer strengeren Voruntersuchung unterziehen können, es werde eine öffentliche Concurrrenz stattfinden. Er schließe sich daher, unter Zurücknahme seines Amendements, dem Antrag des Herrn Lehmkuhl an. Nur möchte er, da die Gehaltserhöhung Niemenschneider's unter solchen Umständen nicht in dem vom Senat beantragten Maße stattfinden könne, vorschlagen:

dasselbe, statt auf 800, auf 700 *R* zu setzen.

Herr Richter Dr. Koltenius: Was den Antrag des Herrn Dunke angehe, so scheine es ihm, daß man die Verantwortlichkeit des Herrn Niemenschneider und die des anzustellenden Gehülfsen verwechsle. Niemenschneider werde für seinen Gehülfsen in jeder Beziehung haften müssen. Es handle sich aber bei der Thätigkeit dieses Gehülfsen nicht bloß darum, daß er das Geld sorgfältig abliefern, sondern auch darum, daß er es sorgfältig erhebe. Und in dieser Beziehung müsse er vorzugsweise auf seinen Eid angewiesen werden. Im Uebrigen hege er keinen Zweifel, daß der Senat schon von selbst für die Beeidigung des Gehülfsen sorgen würde. Was den Antrag des Herrn Lehmkuhl angehe, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß zur Anstellung eines Staatsbeamten vor Allem gehöre, daß er genug zu thun habe. Das werde bei der Accise in Bremerhaven für jetzt wenigstens noch nicht der Fall sein; Niemenschneider könnte den von ihm angenommenen Gehülfsen noch zu anderen Arbeiten benutzen. Er erkläre sich daher gegen den Antrag des Herrn Lehmkuhl.

Herr Dunke: Man müsse sich vergegenwärtigen, wie die Sache in Bremerhaven liege. Niemenschneider habe verschiedene andere Funktionen neben der Acciseerhebung, Privatgeschäfte, er habe sich von jeher einen Schreiber gehalten, welcher möglicherweise eben erst confirmirt war; dieser versah Alles, wenn Niemenschneider verhindert war, er fertigte Declarationen, Accisen u. s. w. aus. Er seinerseits glaube nicht, daß das so bleiben könne. Jetzt habe Niemenschneider einen etwas älteren, beeidigt sei er aber nicht, auch wohl nicht majoren. Sollte der Antrag des Herrn Lehmkuhl, welchen er unterstütze, angenommen werden, so stelle er das Amendement:

daß das Gehalt des Herrn Niemenschneider so wie bisher bleibe.

Für einen Gehülfsen müßte der Staat wenigstens 400 *R* aussetzen. Der jetzige Gehülfe bekomme von Niemenschneider 200 *R*. Diese würde er also dann ersparen. Die Mietthen in Bremerhaven seien allerdings theuer; ob die Wohnungen auch, bezweifle er. Ein solches Haus, wie es Niemenschneider habe, würde in Bremen 10,000 *R* mehr werth sein. Was die Beeidigung angehe, so werde, wie schon bemerkt, allen Müllerknechten in Bremen ein Eid abgenommen, daß sie die Consumtion nicht betrügen wollen. Ließe sich nun aber ein Müllerknecht etwas zu Schulden kommen, so falle die Verantwortung dafür doch dem Müller zur Last.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß diese letztere Behauptung wohl auf einer Verwechslung beruhe, da den Müllerknechten deshalb ein Eid in der erwähnten Beziehung auferlegt werde, weil sie noch keinen Bürgereid abgelegt haben.

Herr Dunke: Auch wenn sie hiesige Bürger seien, geschehe das; dazu müsse er bemerken, daß der Gehülfe Niemenschneider's noch nicht den Bürgereid geleistet habe.

Herr Huyter erklärte sich für den Senatsantrag. Nehme die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Lehmkuhl an, so schaffe sie einen zweiten Beamten für die Accise, während nur für Einen Beschäftigung sei. Das System, daß die Erheber für

ihre Rechnung und unter ihrer Garantie Gehülfen halten, sei ein anerkannt gutes und bei allen drei Haupterhebungen, der Generalkasse, der Erhebung für die direkten und der für die indirekten Steuern, in Wirksamkeit. Es sei ein großer Unterschied, ob der Staat solche Leute unter Aufsicht nehme, oder der Erheber, welcher täglich mit ihnen umgehe. Der Schaden eines Fehlgriffs falle im letzteren Falle auf den Erheber zurück. Wenn hier in Bremen die Accisebeamten beeidigt seien, so habe der Vorsitzende der Accise-Deputation das täglich zukommende Geld an die Generalkasse zu schaffen, er selbst müsse also aufkommen, nicht der Gehülfe. Der letztere könne es überhaupt nicht veruntreuen. Jeder Passirschein müsse von Niemenschneider unterzeichnet sein. Niemenschneider behalte aber die Abgabe und verrechne sich darüber mit der Generalkasse. Es wäre nicht wohlgethan, einen neuen Beamten für eine Beschäftigung anzustellen, welche nur wenige Stunden des Tages Einem Arbeit gebe.

Herr J. F. Philippi: Im Allgemeinen schein es ihm zweckmäßiger, wenn der Beamte selbst seinen Gehülfen anstelle. Sollte aber der Antrag des Herrn Lehmkuhl angenommen werden, so müsste die Erhöhung des Gehalts von Niemenschneider unterbleiben.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Man habe die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn der Staat einen Gehülfen anstelle, er ihn auch höher salariren müsste. Warum sollte das nothwendig sein? Der Staat könnte doch wohl eben so gut wie Niemenschneider eine geeignete Person für ein der Arbeit entsprechendes Salär beauftragen.

Herr Richter Dr. F. A. Meyer: Ihm schein die Einrichtung, wie sie jetzt hinsichtlich der Ein- und Ausclarung in Bremerhaven vorgeschlagen, nur provisorischer Natur und einen weiteren Uebergang vorzubereiten. Sie sei eine anomale: den Bremerhavenern solle es erlaubt sein zu clariren, dem kleinen Bürger hier nicht. Diese Zurücksetzung könne nicht für die Dauer bestehen, sie müsse beseitigt werden, denn was man dem Staatsbürger, der in Bremen aufgewachsen und es lieb gewonnen, versage, könne nicht einem Andern, der sich eben erst im Staat niedergelassen, gewährt werden. Diese Einrichtung sei offenbar nur eine temporäre. Setze man nun einen Beamten an, so sei der Staat daran gebunden, ohne zu wissen, ob er immer nothwendig sein werde. Deshalb sei er gegen den Antrag des Herrn Lehmkuhl; die unbedingte Annahme des Antrags des Senats habe dagegen auch wieder ihr Bedenkliches: sollte einmal eine veränderte Acciseeinrichtung getroffen werden, so könnte der Staat nicht wieder das hohe Gehalt Niemenschneider's herabsetzen. Deshalb stelle er den Antrag:

die 800 *R* zu bewilligen, aber nur für so lange, als die heute genehmigten Einrichtungen bestehen bleiben, so daß diese Gehaltserhöhung dann wieder wegfallen würde, wenn sich der Staat gemüßigt finden sollte, einen eignen Acciseerheber in Bremerhaven anzustellen.

Herr H. H. Meier stellte den Antrag:

den Antrag des Herrn Lehmkuhl zur Ueberlegung und zum Bericht an die Deputation für die Accise und

Consumtion zu verweisen und bis dahin die Erklärung über den Antrag des Senats auszusprechen.

Dieser Antrag wurde angenommen und es waren damit die übrigen Anträge für jetzt erledigt.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. April 1854.

Der Gegenstand unter a. bedurfte keines Beschlusses.

b. Krankenkasse der beim Cigarrenfabrikwesen theiligten Bremischen Staatsgenossen.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Der Gegenstand unter c. war vorläufig erledigt.

d. Antrag wegen des jetzigen hohen Betrags der Fleischpreise.

Herr D. Talla bevormortete die Annahme des Senatsvorschlages, — welche erfolgte.

Die

Wahl der Deputation zu einer Berathung über den hohen Betrag der Fleischpreise

ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe	Herr Dr. Deltrichs.
" " 2.	" " Carl Lewes und Herr
	J. D. Helmken.
" " 3.	" " J. H. Weyland.
" " 4.	" " C. Studer.
" " 5.-8.	" " J. J. Bornemann.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. April 1854.

a. Bericht der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

b. Gesuch des Canzleigehülfen Holsche um Gehaltserhöhung.

Herr Dr. Friedr. Meier: Das Gesuch erschein billig, wenn man erwäge, daß die meisten übrigen Canzleibeamten ziemlich viel Zeit zu Nebenerwerb übrig haben, während der hier in Rede stehende den ganzen Tag von seinen Dienstgeschäften in Anspruch genommen werde und überdem schlechter gestellt sei, wie jene.

Herr Richter Dr. Focke; Das Einzige, was vielleicht bei dieser mäßigen Gehaltserhöhung Anstoß geben könnte, wäre, daß der Bittsteller erst seit etwa 3 Jahren in seiner

Stellung sich befinde. Allein da müsse er auf ein Verhältnis aufmerksam machen, welches die Sache doch in einem andern Lichte erscheinen lasse und welches der Senat wohl deshalb nicht habe anführen wollen, um nicht zu Consequenzen zu führen. In derjenigen Kanzlei, welche am meisten zu thun habe und auch am meisten einbringe, dem Erbe- und Handfestenamte, befinden sich 4 Personen, welche die nämlichen Geschäfte haben und wo noch größere Sorgfalt und Pünktlichkeit wegen der Wichtigkeit der Sache erforderlich sei. Nur Einer davon sei eigentlicher Kanzlist, die Andern seien nur Hilfsarbeiter. Diese bekommen zusammen ca. 5—600 *R.*, also eine erhebliche geringere Ausgabe für solche Beamte, als bei anderen Kanzleien. Auf der andern Seite habe der Staat den großen Vortheil, daß, wenn diese Leute sich tüchtig erweisen, er an ihnen gleich brauchbare Kanzlisten für andere Stellen bekomme. Der Bittsteller habe schon gleich im ersten Jahr nach der Einrichtung des Erbe- und Handfestenamts eine Anstellung an dessen Kanzlei bekommen. Er sei demnach eigentlich schon 20 Jahr Staatsdiener. Dieß werde vielleicht noch als Empfehlung dienen. Die Bürgerschaft sei ja überhaupt sehr freundlich bei solchen kleinen Gehaltszulagen.

Herr Dr. Adamsi bevorwortete ebenfalls das Gesuch: der Fleiß dieses Beamten werde Jedem, der mit ihm in Beziehung gekommen sei, bekannt sein.

Herr Richter Dr. Kulenkamp beantragte

die 50 *R.*, nicht als Gratification, sondern als Gehaltszulage zu bewilligen.

Der Staatskasse könne es gleichgültig sein, dem Petenten aber nicht.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Dem Petenten könne es im Gegentheil gleichgültig sein, ob er die 50 *R.* als Gratification oder als Gehaltszulage bekomme, wenn er sie nur bekomme, dem Staat aber nicht: es könnte später einmal der Fall eintreten, daß ein ganz junger Mann angestellt würde, für den 350 *R.* genug wären. Wäre aber das Gehalt einmal auf 400 *R.* festgestellt, so sei schwer davon abzukommen. Er beantrage daher:

Die 50 *R.* dem Bittsteller als Gratification für die Dauer seiner Dienstzeit zu bewilligen.

Herr Dr. Chr. Heineken unterstützte den Vorschlag des Herrn Richter Kulenkamp: der Senat hebe hervor, daß eine Verschiedenheit in den Gehältern der Kanzleigehülfen stattfindende. Es scheine gefügt, diese auszugleichen, zumal die Untergerichtskanzlei keineswegs die am wenigsten beschäftigte sei.

Es wurde nun zuerst zur Abstimmung darüber geschritten, ob die Bewilligung, wenn sie ausgesprochen werde, nach dem Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen erfolgen solle.

Die Bürgerschaft entschied sich für den Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen. Damit war der Antrag des Herrn Richter Dr. Kulenkamp erledigt.

Die Bewilligung selbst wurde sodann in geschäftsordnungsmäßig geheimer Abstimmung mit 55 gegen 2 Stimmen ausgesprochen.

c. Pensionsgesuch des Polizeicommissärs am Detentionshause, Johann David Bode.

Herr Bagelmann: Er möchte dieses Gesuch dringend unterstützen. Der Mann habe bei dem geringen Gehalt von 300 *R.* durchaus nichts erübrigen können, er sei auch augenblicklich, geistig und körperlich, so herunter, daß er nicht fähig sei, in der Folge etwas für sich zu verdienen. Er habe 40 Jahre gedient; dem Vernehmen nach haben seine früheren Vorgesetzten immer die vollste Zufriedenheit mit seinen Diensten ausgedrückt. Es würde also gewiß nichts im Wege stehen, eine angemessene Pension zu bewilligen. Es seien nun in der letzten Zeit Umstände eingetreten, wodurch eine Criminaluntersuchung, welche noch obschwebte, veranlaßt wurde. Diese könnte möglicherweise irgendwie zum Nachtheil Bode's ausfallen, so daß er einer Pension vielleicht nicht werth erscheine. Indes er, der Redner, sei völlig überzeugt, daß Bode persönlich bei dieser Sache derart nicht theilhaftig sei. Er wisse nun freilich wohl, daß seine persönliche Ansicht darüber nicht maßgebend sein könnte, allein der Senat habe in seiner Mittheilung Rücksicht darauf genommen und spreche seine Geneigtheit zu einer Pension für das nächste Jahr aus. Er müsse auch noch der Bürgerschaft mittheilen, daß die Deputation, selbst wenn gar nichts vorgefallen wäre, von selbst auf Entlassung und Pensionirung des Mannes hätte Bedacht nehmen müssen, indem er den Anforderungen, welche das jetzige Gefängnißwesen erheische, nicht mehr gewachsen sei. Der Mann sei sehr leidend und sei ihm namentlich das Treppensteigen schwer. Die Untersuchung werde jedenfalls im Laufe des Jahres zu irgend einem Resultat führen, und möchte er daher dringend ersuchen, die Pension für ein Jahr zu bewilligen und zwar 300 *R.*. Es könnte vielleicht auffallen, daß diese Summe dem Gehalt gleich komme, allein es dürfe nicht vergessen werden, daß Bode daneben freie Wohnung, Licht, Feuerung, ja selbst Kost habe.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Er müsse gestehen, daß es ihm peinlich sei, sich gegen den Antrag des Senats erklären zu müssen. Allein er halte sich doch für verpflichtet darauf aufmerksam zu machen, daß die Bürgerschaft einem Manne, der in Criminaluntersuchung sei und zwar wegen eines Vergehens, worin, wenn er es begangen hätte, eine sehr arge Verletzung des ihm vom Staat geschenkten Vertrauens als Aufseher liegen würde, sein bisheriges Gehalt als Pension selbst bloß für ein Jahr nicht bewilligen dürfe. Das wäre ungeeignet. Ebenso wenig vermöge er auf eine Herabsetzung anzutragen. Er glaube vielmehr, es werde wohl nicht zu großen Uebelständen führen, wenn die Bürgerschaft ihre Erklärung noch ausseze. Die Criminaluntersuchung werde wohl nicht so lange dauern; sonst könnte ein erneuerter Antrag kommen. Die Pension solle vom 1. Juli anfangen, also wahrscheinlich beziehe Bode sein Gehalt bis dahin. Er stelle den Antrag:

daß die Bürgerschaft dem Senat erkläre, sie setze über dieses Gesuch ihre Beschlußnahme bis nach beendigter Criminaluntersuchung aus.

Herr Dr. Chr. Heineken unterstützte den Antrag des Herrn Bagelmann. Er möchte darauf aufmerksam machen,

daß es nicht mehr als billig und gerecht sei, einen Menschen nicht eher als schuldig anzusehen, als bis er dafür erklärt worden. Der Mann sei seines körperlichen Zustandes wegen nicht länger im Stande das Amt wahrzunehmen. Was vorliegen sollte, wisse er nicht, die Sache scheine auf einen großen Mangel an Ordnung hinauszulaufen, und den habe die Bürgerschaft durch Vernachlässigung der Gefängnislokalitäten selbst verschuldet. In dem ursprünglich auf 50—60 berechneten Gebäude befinden sich über 160 Gefangene.

Herr Richter Klug ist unterstützte den Antrag des Herrn Bagelmann. Auch er könne das von diesem Herrn Gesagte nur bestätigen. Ueber die Criminaluntersuchung zu sprechen, sei hier nicht der Ort. Die Bürgerschaft dürfe darauf keine Rücksicht nehmen, der Senat konnte sie nicht ignoriren. Zu warten, bis sie zu Ende und ein definitives Resultat vorliege, könnte zu den allergrößten Härten führen. Gegenwärtig sei die Untersuchung noch nicht zu Ende. Sie werde dann wahrscheinlich, da sie keineswegs nur gegen Bode gerichtet sei, wohl an das Obergericht gehen zur Urtheilsfällung. Ehe diese erfolge, dürfte eine geraume Zeit vergehen, und wer weiß, ob nicht dann noch appellirt würde. Er glaube die Bürgerschaft würde dem Mann Unrecht thun, wenn sie ihm diese interimistische Unterstützung nicht gewähren wollte. Bode sei, wie auch er bestätigen könne, nicht im Stande etwas zu thun, würde also, wenn die Bürgerschaft diesen Antrag ablehnte, geradezu den Armenanstalten zur Last fallen müssen.

Herr H. H. Meier: Zunächst unterstütze er den Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen und zwar um so mehr, weil, wie die Sachlage gerade liege, er sich nicht für berechtigt halte, diese Pensionsbewilligung auszusprechen. Liege aber der ganze Sachverhalt vor, so werden vielleicht Manche, die jetzt eben so denken wie er, die Bewilligung aussprechen, zumal, wenn es sich, — wie er wünsche, — nur um eine Fahrlässigkeit handle. Im Interesse des Mannes selbst liege es, die Bewilligung zu verschieben. Der Vorwurf, als ob die Bürgerschaft irgendwie schuld daran wäre, daß der Mann nicht seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, daß sie nicht die nöthigen Anstalten getroffen hätte für die Gefangenen, sei ungerecht: recht wohl erinnere er sich noch, daß im vorigen

Jahre erst eine Bewilligung in dieser Beziehung auf Antrag der Baudeputation erfolgte. Er empfehle den Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen anzunehmen, der im Interesse des Mannes selbst liege; denn würde er jetzt pure abgelehnt, so bekomme er gar nichts. Liege die Sache klar vor, so würde man gern kleine Nachlässigkeiten übersehen und eine Pension bewilligen.

Herr Richter Dr. Focke: Er habe im Wesentlichen nur das vom Vorredner Gesagte hervorheben wollen. Es sei eine höchst peinliche Lage, in welche die Einzelnen versetzt werden, wenn sie jetzt abstimmen sollen. Ihm persönlich sei bekannt, daß dieser Mann lange Jahre hindurch, wie auch schon gesagt, zur größten Zufriedenheit sein Amt als Wachtmeister bekleidet habe, daß man ihm gerade wegen seiner vorzüglichen Führung im Amt diese Stelle gab. Er möchte nun sehr ungern, daß im Zwiespalt der Meinungen über die gute Vergangenheit des Mannes und bei dem ganz und gar Nebelhaften, was über dem jetzigen Verhältnis liege, die Abstimmung zu einem ungünstigen Resultat führe, während, wenn die Bürgerschaft klarer sehe, man vielleicht geneigter wäre, diese bessere Vergangenheit Dasjenige, was jetzt verschuldet sein möge, überwiegen zu lassen. Ihm scheine der Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen im Interesse des Mannes selbst der gefügteste.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen wurde angenommen.

Der Gegenstand unter d bedurfte keines Beschlusses.

Nr. 7 der Tagesordnung:

Ergänzung der Commission wegen Erbauung einer zweiten Brücke über die Weser.

An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Senator Albers wurde wieder erwählt: Herr A. G. Hauschildt.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und genehmigt worden, wurde die Sitzung um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

